

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 20. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2020)

zum Thema:

Bezirksverordnetenversammlungen und Digitalisierung

und **Antwort** vom 15. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 23 587
vom 20. Mai 2020
über Bezirksverordnetenversammlungen und Digitalisierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Berliner Bezirksverordnetenversammlungen bieten interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Live-Übertragung ihrer jeweiligen Sitzung mittels digitaler Übertragungsmöglichkeiten?
2. Welche Berliner Bezirksverordnetenversammlungen stellen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Videoaufzeichnungen ihrer Sitzungen im Internet zur Verfügung?
3. Wie viele Zugriffe durch interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die unter 1. und 2. abgefragten Angebote in den einzelnen Bezirksverordnetenversammlungen?
4. Entsprechen die unter 1. und 2. abgefragten Angebote in vollem Umfang den datenschutz- und anderen rechtlichen Bestimmungen?

Zu 1. – 4.:

Zu den Fragen 1. bis 4. wurden die Bezirke um Stellungnahme gebeten. Sie haben inhaltlich folgende Antworten übermittelt:

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Es gab bisher zwei Testläufe des BVV-Livestream. Die Aufzeichnung einer BVV-Sitzung steht noch im Internet zur Verfügung. Die Anzahl der Zugriffe ist nicht bekannt.

Bezirk Lichtenberg

Es wird ein Livestream der BVV-Sitzungen angeboten. Die Aufzeichnungen des Livestreams werden in der Mediathek des Bezirksamts veröffentlicht. Die Anzahl der Zugriffe ist nicht bekannt.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Die Bezirksverordnetenversammlung bietet Live-Übertragungen ihrer Sitzungen an. Videoaufzeichnungen der BVV-Sitzungen werden derzeit nicht im Internet zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Zugriffe ist nicht bekannt. Allen Bezirksverordneten, den Mitgliedern des Bezirksamtes sowie den Mitarbeitenden des Büros der BVV wurden entsprechende Formulare zur Einwilligung bzw. Ablehnung des Livestreams ausgehändigt. Die Einverständniserklärungen liegen in Schriftform vor. Lediglich ein Bezirksverordneter hat abgelehnt. Die Übertragung wird unterbrochen, sobald sich derjenige an der Beratung beteiligt. Für die Einwohnerfragestunde wird ebenso verfahren.

Bezirk Mitte

Die BVV-Sitzungen können live im Internet verfolgt werden. Sie werden nicht aufgezeichnet. Seit September 2019 gibt es pro BVV-Sitzung durchschnittlich 131 Zugriffe. Im Sommer 2019 hat es einen Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten des Bezirks Mitte gegeben. Auch die Bezirksverordneten selbst haben sich mit dem BVV-Büro zur Umsetzung ausgetauscht. Es sind Abfragen bei allen Bezirksverordneten durchgeführt und Zustimmungen für den Livestream eingeholt worden. Während der Sitzung werden die Bezirksverordneten sowie das Bezirksamt von der Kamera nicht erfasst. Für die Berichte und Beiträge stehen zwei Mikrophone zur Verfügung – eins wird von der Kamera erfasst, das andere nicht.

Bezirk Reinickendorf

Die Bezirksverordnetenversammlung bietet einen Livestream ihrer Sitzungen an, sofern diese im BVV-Saal stattfinden. Videoaufzeichnungen werden nicht zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Zugriffe schwankt je nach Sitzung zwischen 150 und 600.

Bezirk Treptow-Köpenick

Die Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung werden im Livestream übertragen. Der Livestream wird nicht aufgezeichnet. Über die Zahl der Zugriffe wird keine Statistik führt. Stichproben ergaben Teilnehmerzahlen zwischen 10 und 50.

Keiner der oben genannten Bezirke hat mitgeteilt, dass sein Angebot den datenschutzrechtlichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen widerspräche bzw. etwaige Rechtsverstöße bekannt seien. Die übrigen Bezirke haben mitgeteilt, dass sie die

in den Fragen 1 und 2 angesprochenen Dienstleistungen nicht anbieten, so dass eine Beantwortung der Fragen 3 und 4 insoweit entfällt.

5. Gibt es seitens Senat eine Handreichung für die Berliner Bezirksverordnetenversammlungen zu rechtlich sicheren Übertragung ihrer Sitzungen im Internet und wenn ja, welchen Inhalts?

Zu 5.:

Eine solche Handreichung des Senats gibt es nicht. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport steht in ihrer Funktion als Bezirksaufsichtsbehörde aber im Austausch mit den Bezirken, um unter Wahrung der Grundsätze der Selbstverwaltung der Bezirke und des Selbstorganisationsrechts der BVVn einen einheitlichen Rahmen zu gewährleisten.

6. Was ist aus Sicht des Senats rechtlich bei der Bereitstellung von Video- und Audio-Aufzeichnungen von Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlungen im Internet zu beachten?

Zu 6.:

Die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung und des Bezirksverwaltungsgesetzes sind einzuhalten. Es sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

Video- und Audioaufzeichnungen von öffentlichen Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlungen dürfen nur mit Einwilligung der abgebildeten bzw. aufgezeichneten Personen im Internet bereitgestellt werden. Liegt eine Einwilligung der betroffenen Personen nicht vor, darf nur eine um die Wort- und Bildbeiträge dieser Personen gekürzte Aufzeichnung im Internet abrufbar sein.

Aufzeichnungen von nichtöffentlichen Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlungen dürfen nicht im Internet bereitgestellt werden.

7. Was kostet (aufgegliedert nach Bezirken) die Bereitstellung dieser Angebote pro Sitzung und wer ist der jeweilige Dienstleister (bitte Namen des Dienstleisters)?

Zu 7.:

Die Bezirke, die über entsprechende Angebote verfügen, haben inhaltlich die folgenden Stellungnahmen zu den Kosten abgegeben:

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Die Bereitstellung erfolgt in Eigenregie. Gesonderte Kosten fallen dafür nicht an.

Bezirk Lichtenberg

Pro BVV-Sitzung fallen Kosten in Höhe von 595 Euro an.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Die Kosten für die Miete der Technik und das Videostreaming sind mit ca. 11.000 Euro pro Haushaltsjahr veranschlagt.

Bezirk Mitte

Der Dienstleister erhält pro BVV-Sitzung 1.188,81 Euro.

Bezirk Reinickendorf

Die laufenden Kosten belaufen sich auf ca. 3.700 Euro im Jahr. Nicht darin enthalten sind die ursprünglichen Installationskosten und Kosten für Dienstleistungen vor Ort.

Bezirk Treptow-Köpenick

Pro BVV-Sitzung fallen Kosten in Höhe von 1.500 Euro an. In diesem Betrag sind weitere Leistungen enthalten (z. B. tontechnische Vor- und Nachbereitung sowie tontechnische Betreuung der Sitzungen; Schnitt der Audioaufzeichnungen).

Auch unter Berücksichtigung der von Art. 45 Abs. 1 VvB vorgegebenen Antwortfrist hat der Senat der Frage nach den Kosten den Vorrang eingeräumt. Die in Frage 7 zugleich erbetenen Angaben zu den jeweiligen Dienstleisterinnen und Dienstleistern der Bezirke können im Wege der offenen Beantwortung der schriftlichen Anfrage nicht erfolgen. Bei Offenlegung dieser Informationen würde in das Recht auf freie Berufsausübung der Dienstleisterinnen und Dienstleister aus Art. 12 Abs. 1 GG eingegriffen werden. Aus den zusätzlich erbetenen Namensangaben könnten sich erhebliche Wettbewerbsnachteile für die Dienstleisterinnen und Dienstleister u. a. in künftigen Vergabeverfahren ergeben, da sich Konkurrentinnen und Konkurrenten die Informationen zur Preisgestaltung bei der Abgabe eines eigenen Angebots zu Nutzen machen und ihre Angebote daran orientieren könnten. Im Hinblick auf den erheblichen Eingriff in das Grundrecht der Berufsausübungsfreiheit hat das parlamentarische Informationsrecht aufgrund der nach Art. 45 Abs. 1 VvB gebotenen Abwägung insoweit zurückzustehen. Sofern aus Sicht des Fragestellers erforderlich, kann nach Anhörung aller betroffenen Unternehmen weitergehend geprüft werden, ob, und ggf. unter welchen Geheimschutzbedingungen die Angaben zu den Dienstleisterinnen und Dienstleistern unmittelbar zugänglich gemacht werden können.

8. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Dienstleistung effektiver und effizienter (im Sinne der Kosten) anzubieten?

Zu 8.:

Die Beauftragung der technischen Umsetzung der Bereitstellung von Video- und Audioaufzeichnungen könnte gegebenenfalls zentralisiert für alle Bezirke erfolgen.

9. Was plant der Senat darüber hinaus für die Stärkung digitaler Demokratie auf Bezirksebene? Welche gesetzlichen Änderungen sind in Vorbereitung und Planung?

Zu 9.:

Derzeit wird im Rahmen der Voruntersuchung eines Projektes digitale direkte Demokratie (Pro3D) der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ermittelt, ob und gegebenenfalls wie die Abgabe elektronischer Unterstützungserklärungen bei Vorhaben der direkten Demokratie, das heißt u. a. auch bei Einwohneranträgen und Bürgerbegehren realisiert werden kann. Sollte ein solches Angebot ermöglicht werden, bedürfte

es dahingehender Änderungen der betreffenden Vorschriften im Bezirksverwaltungsgesetz. Belastbare Aussagen hierzu sind erst mit Abschluss der Voruntersuchung möglich.

Berlin, den 15. Juni 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport